

342	G2.40	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien Verordnung über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Fehraltorf Festlegen der weiteren Kommissionsentschädigungen ab 1. Juli 2018
------------	--------------	---

Gemäss Art. 4 der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Fehraltorf kann der Gemeinderat die Entschädigungen für die Mitglieder der Kommissionen ohne selbstständige Verwaltungsbefugnisse festlegen. Ab Beginn der neuen Amtsdauer werden folgende Entschädigungen festgelegt (ohne Mitglieder des Gemeinderates):

Behördenentschädigungen (pro Jahr)

Werkkommission:

- Mitglied CHF 3'000.00

Chronikgruppe:

- Mitglied CHF 900.00
- Zusätzlich Obmann CHF 500.00

Natur- und Landwirtschaftskommission:

- Mitglied CHF 900.00

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die weiteren Behördenentschädigungen werden ab dem 1. Juli 2018 gemäss vorstehender Liste (Behördenentschädigungen) festgesetzt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 die Rechnungsprüfungskommission, Herr Ulrich Hürlimann,
Chüferistrasse 16c, 8320 Fehraltorf
 - 2.2 die Sekretariate sämtlicher Kommissionen und Behörden (digital)
 - 2.3 die Finanzverwaltung (digital)
 - 2.4 Akten

Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber

Versandt: 14.06.2018
We